

B.I.S. - SH  
c/o Manfred Trost  
Vogelberg 10  
24321 Lütjenburg  
bis-sh@web.de



Finanz- und  
Innen- und Rechtsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

m.d.B. um Weiterleitung an alle Mitglieder

per E-Mail:  
[innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)  
[finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4580

Lütjenburg, 16.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anhörung, zum Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs nehmen wir zum Anlass, uns zu Wort zu melden:

Wir fordern, endlich das Wahlversprechen von Jamaika einzulösen, dass Kommunen, im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in die Lage versetzt werden, auch ohne Straßenausbaubeiträge, ihrer Verpflichtung zum Ausbau kommunaler Straßen nachzukommen.

Entgegen dieser Zusage ist beabsichtigt, die Mittel für die kommunalen Infrastruktur lediglich in gleicher Höhe fortzuschreiben. Bürger und Kommunalpolitiker sind sich darin einig, dass das Land damit seiner Verantwortung nicht nachkommt.

In den parlamentarischen Beratungen zum FAG muß dringend nachgebessert werden. Wir werden diese Beratungen aufmerksam und kritisch verfolgen.

An dieser Stelle soll nicht weiter auf das ungerechte, widersinnige und unzeitgemäße Straßenausbaurecht eingegangen werden. Sicher ist, solange dieses besteht bleibt es auch ein großes Streitthema. Die Auslegung der sog. Vorteilsregelung, die Bildung von Abrechnungsgebieten, das Erheben von Existenz gefährdender Anliegerbeiträge, die Festlegung von Art und Umfang des Ausbaus, der Aufwand an Bürokratie und damit verbundener Kosten und die mangelhafte Bürgerbeteiligung sind nur einige Schlagworte.

Immer mehr Bundesländer tragen dem Rechnung und schaffen die Anliegerbeiträge ab. Zuletzt auch Sachsen-Anhalt mit einstimmigen Beschluss in der 1. Lesung des Landtages am 10.09.2020 (Anlage: Gesetzentwurf). Dies ist um so bemerkenswerter, als Sachsen-Anhalt mit Schleswig-Holstein mit der Einwohnerzahl, der Fläche und dem Finanzhaushalt sehr gut vergleichbar ist.

Auch in S-H selbst erheben nur noch weniger als 20% der Kommunen Beiträge für den Straßenausbau. Diese wachsende Ungleichbehandlung ist ungerecht und empört die Bürger zunehmend.

Es war ein Fehler, 2018 die Straßenausbaubeiträge nicht landesweit abzuschaffen. Straßenausbaubeiträge sind ein Auslaufmodell. Bürger in S-H wollen nicht die letzten sein, die doppelt für ihre Straßen zahlen müssen.

Dies werden wir auch in den kommenden Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen deutlich machen. Immer mehr Bürger wehren sich und schließen sich in Bürgerinitiativen zusammen. Daraus ist das Bündnis

BürgerInteressengemeinschaften gegeben Straßenausbaubeiträge  
in Schleswig-Holstein, **B.I.S. - SH**,

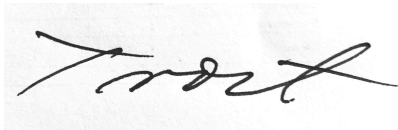
dass z.Z. aus 10 örtlichen Initiativen besteht, entstanden.

Wir fordern nichts weiter als Gerechtigkeit. In einer demokratischen Gesellschaft ist es die Pflicht der gewählten Volksvertreter, dem Gleichbehandlungsprinzip Geltung zu verschaffen. Gerechtigkeit müssen wir uns auch unter schwierigen Rahmenbedingungen „leisten“ können.

Mit freundlichen Grüßen  
für die B.I.S.-SH.

Anlage

Gesetzentwurf Sachsen- Anhalt  
vom 10.09.2020



Hinweis: die Anlage ist abrufbar unter folgendem Link:  
<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d6552rge.pdf>